



Hamburg, 02.04.2026

Angebotsanfrage

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach § 12 UvgO.

Auftraggeberin:

RBX GmbH

Neuer Pferdemarkt 1

20359 Hamburg

Ansprechpartner*in: Christian Haasen

vergabestelle@reeperbahnfestival.com

Projekt: Reeperbahn Festival 2026

VergabeNr.: VV_260330_01

Leistung: Programmkuration und Beratung des Programmteils Sessions beim Reeperbahn Festival auf Basis eines Rahmenvertrags

Leistungszeitraum: ab Beauftragung bis 31.12.2026

Leistungsort: Hamburg

Liebe Bietende,

wir bitten um die Abgabe eines Angebots unter Angabe eines **Angebotsvergleichspreises** und unter Berücksichtigung der in der Leistungsbeschreibung (Kapitel B) genannten Leistungspunkte. Alle Preise sind Netto anzugeben.

1. Angebotsfrist: Angebote sind bis zum **10.04.2026 12:00 Uhr** abzugeben. Maßgeblich ist der Eingang bei der Auftraggeberin. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen des Angebots. Angebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der verspätete Eingang auf Umstände zurückzuführen ist, die nicht von der Bietenden zu vertreten sind. Dies muss von

jeder*jedem Bietenden unverzüglich nachgewiesen werden. Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden.

2. Bindefrist: Die Bietenden halten sich bis zum 01.05.2026 an ihre Angebote gebunden.
3. Fragen zu den Vergabeunterlagen: Bieter*innenfragen sollen bis drei Werktage vor Angebotsschluss schriftlich per E-Mail, an die oben genannte Emailadresse gerichtet werden. Später gestellte Bieter*innenfragen behält sich die Auftraggeberin vor, nicht mehr zu beantworten. Bieter*innenfragen und die dazugehörigen Antworten werden allen Bietenden anonymisiert per E-Mail zur Verfügung gestellt. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt; sie wären – würden sie doch erteilt – nicht verbindlich.
4. Das Verfahren wird als Verhandlungsvergabe durchgeführt. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag ohne Verhandlungen auf Basis der Erstangebote zu erteilen.

Die Erstangebote sind daher auf Basis der unveränderten Vergabeunterlagen zu kalkulieren und abzugeben. Bei Bedarf können die Bietenden Ihrem Angebot ein separates Blatt beifügen, auf dem sie – für den Fall, dass die Auftraggeberin sich entscheidet, Verhandlungen durchzuführen – bestehenden Verhandlungsbedarf anmelden.

5. Beabsichtigen Bietende, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, müssen Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche im Angebot bezeichnet sein. In diesem Fall haben Bietende auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass die oben genannten Unternehmen geeignet sind.
6. Eignung: Um eine Eignung für diese Leistung sicherzustellen, wird eine mindestens fünfjährige (5) Berufserfahrung seitens der*s Bieter*in gefordert. Diese ist anhand des Lebenslauf darzustellen.
7. Zuschlag: Das wirtschaftlichste Angebot gemäß der Wertungskriterien erhält den Zuschlag. Die Wertungskriterien sind folgende:

1. Preis: 60 %

Maßgeblich ist der Angebotspauschalpreis, wie er sich aus dem Angebot des Bietenden ergibt. Wertung:

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Niedrigster Preis | = 5 Punkte |
| 1,5-fach so hoher oder höherer Preis | = 1 Punkt |

Dazwischen wird linear interpoliert, wobei auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet wird.

2. Konzept: 40 %

Zur Bewertung der inhaltlichen Kompetenz und des Verständnisses für das diesjährige Festivalprogramm ist ein Kurzkonzert / Ideenpapier (maximal 1 DIN A4 Seite) mit dem Angebot einzureichen.

Darin sollen zwei konkrete Session-Ideen skizziert werden, die den angestrebten Praxisbezug und Wissenstransfer für die Zielgruppen der Musik- und Kreativwirtschaft verdeutlichen. Der bzw. die thematischen Schwerpunkte der*des Bewerber*in sollen beschrieben und Verknüpfungsansätze mit dem Schwerpunkt des Reeperbahn Festivals dargestellt werden. Es ist kurz darzulegen, wie die Attraktivität und Qualität des Programms des Reeperbahn Festivals durch diese beiden Sessions gesteigert werden.

| | |
|----------------------|------------|
| Sehr gutes Konzept | = 5 Punkte |
| Mangelhaftes Konzept | = 1 Punkt |

Maßgebend für die Bewertung ist:

- Grad der Klarheit des thematischen Schwerpunkts des*der Bieter*in
 - Grad der überzeugenden inhaltlichen Verknüpfbarkeit des thematischen Schwerpunkts des*r Bieter*in mit dem inhaltlichen Schwerpunkt des Reeperbahn Festivals 2026
 - Grad der Attraktivitäts- und Qualitätssteigerung des Gesamtprogramms durch die 2 konkret genannten Session-Ideen der*des Bieter*in
8. Bei dem zu vergebenden Auftrag handelt es sich um eine geförderte Maßnahme, für die nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die Auftraggeberin behält sich daher vor, die Vergabe aufzuheben, sofern die Summe des Angebotsvergleichspreises der Bietenden mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot für eine Session und 10 Beratungsstunden zu einem Angebotsvergleichspreis von mehr als **2.800,00 EUR netto** anbieten.
9. Form: Das Angebot ist in Textform per E-Mail fristgerecht einzureichen an vergabestelle@reeperbahnfestival.com.
10. Mit Zuschlag kommt ein Vertrag mit dem Inhalt der Leistungsbeschreibung und dem vorliegenden Angebot unter Einbeziehung der VOL/B zustande. Der*die Auftragnehmer*in erkennt die Auftragsbedingungen der Auftraggeberin uneingeschränkt an. Änderungen an den Vergabeunterlagen, wozu auch die Beifügung eigener Vertragsbedingungen zählen kann, führen zum Ausschluss des Angebots.



Mit Angebotsabgabe akzeptieren Bietende die Zahlungsbedingungen der Auftraggeberin.

Etwasige Vorverträge, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers sind nicht Vertragsbestandteil.

A. Hintergrundinformationen

Kurzbeschreibung der RBX GmbH

Die RBX GmbH ist Veranstalterin des Reeperbahn Festivals. Dies umschließt eine vier-tägige Präsenzveranstaltung in Hamburg sowie verschiedene unterjährige Digitalformate und Programmangebote.

Kurzbeschreibung Reeperbahn Festival

Das Hamburger Reeperbahn Festival ist das größte Clubfestival Europas und die international größte europäische Plattform für Popkultur und Musikwirtschaft. Seit 2006 wird die Hamburger Reeperbahn im September für vier Tage zum Zentrum der internationalen Musikwelt. Gemeinsam entdecken Publikum, Musikwirtschaftende und Künstler*innen bei Livekonzerten in den Clubs auf St. Pauli neue Musik und Talente. Das vielfältige Programm bietet außerdem filmische, literarische und diskursive Angebote. Clubs, Konzerthäuser, Kinos, Galerien und Off-Spaces werden zu Spielorten für Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen und Ausstellungen.

Fachbesucher*innen finden zusätzlich ein breit gefächertes Angebot aus Sessions, Vorträgen, Netzwerkveranstaltungen, Galas und Preisverleihungen vor, die die Pflege und den Ausbau bestehender Netzwerke und den fachlichen Austausch ermöglichen.

Das Reeperbahn Festival ist gleichsam Bühne für internationales Talent und Diskussionsraum aktueller Entwicklungen der globalen Musik- und Digitalwirtschaft.

Das Angebot wird durch unterjährige Digitalformate und Programme vervollständigt. Der Anspruch lautet, im Dialog mit Künstler*innen, Publikum und Musikbranche starke und weitreichende Impulse für Musik, Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen.

Das Festival agiert als internationale Kulturbotschafterin, die wirtschaftliche und kulturelle Trends jenseits von Ländergrenzen begleitet. Durch alle Aktivitäten zieht sich das klare Bekenntnis zu Diversität, Gender Balance und Nachhaltigkeit.

Die Repräsentanz der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft ist uns ein wichtiges Anliegen, daher begrüßen wir alle Dienstleister*innen, Unternehmen und Gewerke, deren Teams unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität zusammenarbeiten.



Das Reeperbahn Festival soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen wohl und sicher fühlen können. Wir dulden auf dem Reeperbahn Festival keine Form von Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus oder Homophobie. Ebenso ist es untersagt, Gewalt gegen andere zu verharmlosen oder Äußerungen zu tätigen, die die Menschenwürde anderer in Frage stellen. Etwaige Straftaten werden zur Anzeige gebracht. Dieser Grundsatz gilt für jeden auf dem Festivalgelände, für uns, für Festivalbesucher*innen, für Künstler*innen, für Mitarbeiter*innen, Moderator*innen für die Arbeitscrews und für Gäste.

Weitere Informationen: www.reeperbahnfestival.com

Thematischer Schwerpunkt Reeperbahn Festival 2026

Das Reeperbahn Festival 2026 rückt eine zentrale Verschiebung im Musikökosystem in den Fokus: Junge Generationen sind nicht mehr nur Fans, Konsumierende oder Zielgruppen, sondern aktive Akteure. Sie prägen, verhandeln und entscheiden mit darüber, welche Technologien, Plattformen und Werte sich in der Musikbranche durchsetzen. Ihre Rolle geht dabei weit über Ticketkäufe oder Reichweite hinaus – sie beeinflussen kulturelle Akzeptanz, ökonomische Tragfähigkeit und gesellschaftliche Legitimität.

Die Beschäftigung mit der Kraft junger Generationen ist dabei keine Abwertung anderer Akteur*innen. Sie versteht sich ausdrücklich nicht als Ageism, sondern als Einladung an das gesamte Ökosystem, den stattfindenden Wandel besser zu verstehen – und davon zu profitieren. Voraussetzung dafür ist, jungen Stimmen zuzuhören, ihnen Räume zu öffnen und echte Partizipation zu ermöglichen.

Gerade im Kontext von Künstlicher Intelligenz wird diese Dynamik sichtbar. Die Zukunft der KI-Ökonomie wird nicht programmiert – sie wird akzeptiert oder verweigert. Plattformökonomien brauchen deshalb Partizipation statt bloßer Skalierung. KI scheitert selten an Technologie, sondern an fehlender kultureller Legitimität.

Das Reeperbahn Festival versteht sich 2026 als Raum, in dem diese Aushandlungsprozesse generationenübergreifend sichtbar, diskutierbar und gestaltbar werden.

B. Leistungsbeschreibung

Die Leistungen unterteilen sich in Pauschalpreis-Leistungen pro Session und Stundenlohn-Leistungen für zusätzliche Beratung und redaktionelle Mitarbeit.

Das Angebot soll folgende Leistungspunkte (Kapitel B.1 – B.2) enthalten:

B.1 Kuration Sessions-Programm

- Entwicklung und Programmierung von ansprechenden und zeitgemäßen Konferenzinhalten mit hohem Praxisbezug und Wissenstransfer für unterschiedliche Zielgruppen aus der Musik- und Kreativwirtschaft.
- Abstimmung, Meetings und Kommunikation mit der Auftraggeberin und den Mitgliedern des Programmkuratoriums.
- Akquise von relevanten nationalen und internationalen Speakerinnen und Moderatorinnen aus der Musik- und Kreativwirtschaft.
- Finale Verhandlungen der Honorare und Buyouts für Speakerinnen und Moderatorinnen.
- Übergabe der Informationen zu vereinbarten Honoraren und Buyouts an die Auftraggeberin.
- Einholen von persönlichen Daten, Informationen und Pressefotos von neu akquirierten Speaker*innen und Anlegen im Content Management System (CMS) des Reeperbahn Festivals in deutscher und englischer Sprache.
- Aktualisierung von persönlichen Daten, Informationen und Fotos von bereits vorhandenen Speaker*innen im CMS des Reeperbahn Festivals in deutscher und englischer Sprache.
- Handling, Betreuung und inhaltliche Absprachen mit den Speaker*innen bis zum Ende des Leistungszeitraumes.
- Bildung der Schnittstelle zwischen Speaker*innen und dem Projektteam der Reeperbahn Festival Conference, insbesondere der Unit Session Programme.
- Erstellen von Sessiontiteln in deutscher und englischer Sprache.

Pro beauftragter Programmkurator*in erfolgt die Kuration von mindestens eine (1) und maximal vier (4) Sessions.

Im Angebot ist ein Pauschalpreis pro Session anzugeben.

B.2 Beratung und redaktionelle Mitarbeit

- Inhaltliche Beratung und unterstützende Betreuung von eingehenden Programmorschlägen, Koop Sessions, Sponsored Sessions und Mentoring Sessions.
- Teilnahme an Auftaktmeetings mit Partner*innen zur Qualitätssicherung des Gesamtprogramms.
- Teilnahme an internen Meetings mit der Unit Sessions.
- Diverse Rechercheleistungen für Partner*innen.
- Redaktionelle Unterstützung bei der Erstellung von Sessionbeschreibungen und Titeln.

Für diese Leistung ist ein Stundesatz im Angebot anzugeben.

Der Abruf der Beratungsstunden ist zunächst auf zehn (10) Stunden pro Programmkurator*in begrenzt und darf nicht ohne Rücksprache und explizite Freigabe durch die Auftraggeberin überschritten werden.

Ein fortlaufendes Aufwands- und Budgetcontrolling durch den*die Programmkurator*in ist für die Auftraggeberin wesentlich.

Berechnung Angebotsvergleichspreis:

| | |
|---|---|
| Pauschalpreis B.1: | |
| Kuration Sessions-Programm seitens Bieter*in für eine (1) Session | |
| + | Stundensatz seitens Bieter*in B.2 Beratung und redaktionelle Mitarbeit x 10 Stunden |
| = Angebotsvergleichspreis | |

Vorgesehener Zeitplan:

Ab Beauftragung: Beginn der Kurationsarbeit
 16. – 19. September: Reeperbahn Festival
 Bis 31.12.2026: Nachbereitung und Abschlussbericht

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- Angebot unter Angabe eines Angebotsvergleichspreises
- Kurzkonzept (maximal 1 DIN A4 Seite)
- **Lebenslauf**, aus dem eine mind. 3 jährige Berufserfahrung als programmatische*r Kurator*in hervorgeht
- Unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 1)
- Unterschriebener Code of Conduct (Formblatt 10)

Folgende Anlagen sind zu der Angebotsanfrage an die Bietenden beigelegt:

- Formblatt 1: Eigenerklärung zur Eignung
- Formblatt 10: Code of Conduct
- Bewerbungsbedingungen

C. Änderung und Kündigung des Auftrags



Da gleichwohl nicht ausgeschlossen werden kann, dass es bei der Durchführung des Festivals zu Einschränkungen kommt, werden im Zuschlagsfall die folgenden Regelungen Vertragsbestandteil:

Sofern aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, Änderungen des Auftrages erforderlich werden, wird die Auftraggeberin zwecks Anpassung der betroffenen Leistungspunkte auf den*die Auftragnehmer*in zugehen. Sollte über diese Änderungen keine Einigung zwischen der Auftraggeberin und dem*der Auftragnehmer*in erzielt werden können, ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Unbeschadet sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Rechte ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt:

- wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, nicht durchgeführt werden darf oder nicht in wirtschaftlich vertretbarer Weise durchgeführt werden kann.
- wenn die zur Finanzierung der vertragsgegenständlichen Leistungen beantragten öffentlichen Fördergelder nicht gewährt werden.

Hat der*die Auftragnehmer*in vor Zugang der Kündigungserklärung schon Arbeiten erbracht oder nicht stornierbare Kosten ausgelöst, vergütet ihm die Auftraggeberin die erbrachten Teilleistungen bzw. erstattet die entstandenen Kosten.